

An die  
Damen und Herren  
Mitglieder des Kreisausschusses  
des Landkreises Trier-Saarburg

**Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Kreisausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

**Sanierung Kunstrasenplatz am Schulzentrum Konz  
Auftragserweiterung Fa. GaLa-Bau Gesellchen, 66557 Hüttigweiler**

**Nachtragssumme 19.994,38 €**

Begründung

Im Rahmen der Bauausführung wurde ersichtlich, dass die Böschung unterhalb der Saar-Mosel-Halle nicht, wie vorgesehen, durch Hochbordsteine gehalten werden kann. Durch das Anlegen des notwendigen hindernisfreien Raumes am Böschungsfuß in einer Breite von ca. 1,00 m entsteht im weiteren Verlauf eine steilere Böschung. Diese lässt sich, bedingt durch den anstehenden Erddruck, nur mit höheren Abstützungen halten. Ein Nachrutschen der Erdmassen kann so verhindert und eine betriebsfreundliche Wartung kann gewährleistet werden.

Die mit den Tiefbauarbeiten beauftragte Fa. Gesellchen hat ein Nachtragsangebot über die Errichtung zusätzlicher Winkelstützelemente, in gleicher Bauart wie sie in den angrenzenden Aufenthaltszonen Verwendung finden, erstellt. Die Höhe der Elemente wurde auf die Erfordernisse angepasst. Das Angebot wurde vom Ing.- Büro John, Wittlich geprüft, die entfallenden Leistungen wurden gegengerechnet.

Auftragssumme Hauptauftrag Fa. Gesellchen :	99.028,37 €
Nachtragssumme	19.994,38 €
Auftragserweiterung	20,19 %

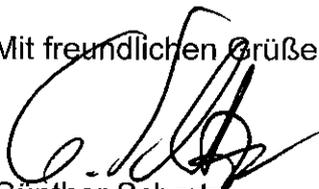


Da die Nachtragssumme mehr als 20% der Auftragssumme beträgt, ist gem. § 15 Nr. 15.1 b) der „Dienstweisung Vergabe“ die Entscheidung durch den Kreisausschuss zu treffen.

Zur Fortführung der Leistungen und Einhaltung des geplanten Fertigstellungstermins ist die kurzfristige Vergabe der Leistungen erforderlich.

Aufgrund der Dringlichkeit kann die nächste Ausschuss-Sitzung zur Entscheidung über die Auftragsvergabe nicht abgewartet werden. Es ist somit eine Eilentscheidung durch Herrn Landrat gem. §42 LKO erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Scharz', written over a horizontal line.

Günther Scharz  
Landrat